



Naturleistungen

Leistungsnachweis am Schwarzwild

Das Leistungszeichen (S) bedeutet: Für Schwarzwildjagd voll geeignet. Der Leistungsnachweis wird anlässlich der praktischen Jagdausübung auf Schwarzwild erworben.

Das Jagdgelände besteht aus Dickungen, für Schwarzwild Deckung bietende Feldflur wie z. B. Maisschläge oder grosse Schilfpartien.

Voraussetzung für die Vergabe des Leistungszeichens "S" sind:

1. Freies und selbständiges Suchen und Finden des Schwarzwildes durch den eingesetzten Hund. Lautes Jagen und Vorbringen des Wildes zum Schützen

oder

2. freies und selbständiges Suchen und Finden des Schwarzwildes durch den eingesetzten Hund. Selbständiges Stellen oder Halten von kranken oder gesunden Stücken. so dass ein Fangschuss oder Abfangen möglich ist.

Zu Punkt 1 und 2 gilt grundsätzlich:

Der Hund muss - sobald er gefunden hat - konsequent am Schwarzwild bleiben. Wenn mehr als ein Deutscher Jagdterrier bei der Schwarzwildjagd eingesetzt wird, sind Hunde gut zu markieren. Es können nur Arbeiten zur Beantragung des Leistungszeichens verwendet werden, bei denen der Hund alleine gearbeitet hat.

Die Arbeit muss von einem anerkannten Richter (TKJ, JGHV oder OJGV) und einem Zeugen, der Jäger ist, beobachtet und bestätigt werden. Der Richter schreibt einen Bericht (gem. Vorlage) über die Arbeit des Hundes. Bericht und Ahnentafel sind an den Zuchtwart des Schweizerischen Clubs für Deutsche Jagdterrier zu senden. Dieser veranlasst nach der Berichtsprüfung den Eintrag des Leistungszeichens in den Stammbaum.

Arnegg, 9. April 2003

Der Präsident



Markus Brülisauer

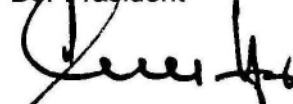
Die Sekretärin



Martha von Rotz

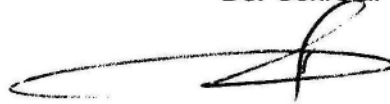
genehmigt durch die TKJ
Zürich, 15. Mai 2003

Der Präsident



Peter Schneeberger

Der Sekretär



René Bloch